
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0086/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	15.03.2017	öffentlich

K 21, Ausbau Welschbillig-Möhn nach B 51; Auftragserhöhung und Mehrkosten

Kosten:

Betrag: 35.000,- €
Haushaltsjahr: 2017
Teilhaushalt: Finanzhaushalt- Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010315

Landeszuwendung Mehrkosten: ca. 24.500,- €
Haushaltsansatz: 15.000 € (zuzüglich Reste aus
Vorjahren; ursprüngliche Ansätze
aus Vorjahren: 300.000 €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, der Auftragserhöhung an die bauausführende Firma Köppen, Bitburg, in Höhe von rd. 35.000,-- € und den daraus resultierenden Mehrkosten für die Ausbaumaßnahme K 21, Welschbillig-Möhn nach B 51, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß des dort dargestellten Finanzierungsvorschlags zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 mit einem Ansatz von 300.000,- € aufgenommen. Nachdem die Maßnahme in das Jahr 2016 verschoben werden musste, hat der Kreistag für deren Finanzierung einen Haushaltsansatz in Höhe von 146.000,- € im Haushalt 2016 beschlossen, ferner standen aus 2015 noch Haushaltsreste in Höhe von 154.000,- € zur Verfügung, so dass sich für das Haushaltjahr 2016 eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 300.000 € ergab, von denen zum Ende

des Haushaltsjahrs 2016 noch Haushaltsreste in Höhe von ca. 37.500 € zur Verfügung standen. Da ein Teil dieser Reste mit Abschluss des Haushaltsjahres 2016 verfällt, war für das Haushaltsjahr 2017 nun nochmals ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 € gebildet worden (Kreistagsbeschluss vom 12.12.2016).

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bis zu einer Höhe von maximal 300.000 Euro (zuwendungsfähige Ausgaben) bezuschusst.

Der Kreisausschuss hat der Vergabe der Arbeiten für die Umsetzung der Maßnahme an die Firma Köppen, Bitburg, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils in Höhe von 228.998,80 € in seiner Sitzung am 20.06.2016 zugestimmt. Darüber hinaus hatte der Kreisausschuss den LBM Trier in der vorgenannten Sitzung dazu ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme anfallenden Ausstattungsarbeiten der Straße (Leitpfosten, Schutzplanken, Fahrbahnmarkierung) bis zu einer Höhe von 35.000 € zu vergeben.

Mit E-Mail vom 24.02.2017 hat der Landesbetrieb Mobilität Trier nun auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass nach jetzigem Stand die Maßnahme K 21, Welschbillig-Möhn nach B 51, voraussichtlich mit Baukosten in Höhe von rd. 263.000,- abschließt. Die Prüfung der Schlussrechnung steht noch aus.

Die Mehrkosten begründen sich lt. den Ausführungen in der v. g. E-Mail wie folgt:

Im Bereich der herunter gefahrenen Fahrbahnränder musste ein dickeres als ursprünglich vorgesehenes Asphaltpaket aufgetragen werden, das zu Mehrmassen bei der Asphalttragschicht geführt hat. Das vorhandene Dachprofil wurde wegen der Fahrdynamik, zur Regulierung der Entwässerung und wegen Vorteilen beim Winterdienst in eine Einseitquerneigung geändert. Teilweise wurden deshalb 40 cm Asphalttragschicht eingebaut. Die Stärke des Banketts und das benötigte Bankettmaterial haben sich dadurch ebenfalls erhöht.

Darüber hinaus wurde die bergseitige Böschung auf einer längeren Strecke an das Bankett bzw. den Graben angepasst. Dies war in dem Maße nicht vorgesehen und somit eine zusätzliche Leistung.

Entgegen der ursprünglichen Planung müssten auf der Strecke nun jedoch keine Schutzplanken angebracht werden, was zu einer erheblichen Kostenreduktion bei den neben der Straßensanierung an sich anfallenden Ausstattungsarbeiten führe, so dass der Haushaltsansatz in Höhe von 300.000,- € insgesamt eingehalten werde.

Finanzierungsvorschlag:

Die bei der Maßnahme baubedingten Mehrkosten sind durch den Bewilligungsbescheid vom 25.05.2016 – bei angenommenen Gesamtkosten von 300.000,- € - mit einem Fördersatz von 70 % vom Land bezuschusst.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme werden sich nun aus den o. g. Gründen auf rund 263.000 € belaufen, da die Kosten für die anfallenden Ausstattungsarbeiten der Straße sich jedoch aufgrund der nicht mehr gegebenen Erforderlichkeit der Schutzplankeninstallation erheblich verringern werden, können

die nun für die Baumaßnahme anfallenden Mehrkosten aus den vorhandenen Haushaltsermächtigungen der Maßnahme bestritten werden, so dass hier insgesamt nicht mit der Entstehung überplanmäßiger Aufwendungen zu rechnen ist.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils unter Berücksichtigung der zu erwartenden Landeszuwendung von 35.000,- € x 70 % = 24.500,- € in Höhe von 10.500,- € kann somit aus den für diese Maßnahme veranschlagten Haushaltsmitteln erfolgen.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- diesbezügliches Schreiben des LBM vom 24.02.2017, sowie dazugehöriges Foto